

Prüfungsordnung Assistenzhund-Teamprüfung

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung erhält der jeder Assistenzhundehalter (bei Minderjährigen der Erziehungsrechtigte), der sich zur Assistenzhund-Teamprüfung angemeldet hat, vor der Prüfung.

Voraussetzung

Als Zulassung zur Prüfung gilt das Training oder die Prüfungsvorbereitung zum Assistenzhund an einem Standort des Assistenzhunde-Zentrums T.A.R.S.Q. mit vorangegangenem Eignungstest. Der Nachweis hierüber ist dem Prüfer von dem Assistenzhundetrainer, der den Eignungstest und das Training durchgeführt hat zu bestätigen.

Jeder Warnhund in einer Assistenzhunde-Teamprüfung, muss nachweisen, dass er tatsächlich ein Warnhund ist, sonst gilt er als Anzeigehund. Für eine Warnhunde-Teamprüfung muss der Prüfer rechtzeitig bei der Warnhundebefragten des DAZ T.A.R.S.Q. nachfragen, ob dieser Hund beim Eignungstest die Warnhundeeignung bestanden hat und beim DAZ T.A.R.S.Q. offiziell mit der Fähigkeit zum Warnen geführt wird. Außerdem muss für Warnhunde ein Unterzuckerungs/Überzuckerungs- oder Anfallstagebuch eingereicht werden mit mindestens 10 Einträgen über mindestens die letzten 30 Tage vor der Prüfung.

Der Hund ist mindestens 18 Monate alt, ein Höchstalter besteht nicht.

Der Teampartner legt wahlweise ein Attest seines Arztes oder Kopie des Schwerbehindertenausweises vor, um rechtlich die gesundheitliche Voraussetzung für die Notwendigkeit eines Assistenzhundes zu belegen.

Der Teampartner legt eine Bestätigung über die Kastration des Hundes vor. Ist der Hund nur chemisch kastriert, muss bei jeder Nachprüfung erneut eine Bescheinigung über eine aktuelle chemische Kastration vorgelegt werden. Bei einer operativen Kastration reicht eine einmalige Bescheinigung.

Benotung

Für jede Aufgabe wird (pro Blatt) eine Note vergeben von 1 bis 4. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Team im Gesamtdurchschnitt besser als eine Note 3 ist und das Team in der gesamten Prüfung keine 4 erhält. Sobald mehr als die Hälfte mit einer Note 3 bewertet wird oder für eine Aufgabe eine Note 4 gegeben wird, gilt die Prüfung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Folgendes gilt für die Notenvergabe:

1: Der Hund entspricht in dieser Aufgabe voll und ganz einem Assistenzhund. Die Aufgabe ist perfekt gelöst.

2: Der Hund entspricht in dieser Aufgabe weitgehend einem Assistenzhund. Kleine Details sind noch nicht perfekt.

3: Der Hund entspricht in dieser Aufgabe gerade noch so einem Assistenzhund, zeigt aber deutliche Fehler.

4: Der Hund führt die Aufgabe gar nicht oder nicht richtig aus.

Für die Bewertung der Warnleistung bei Warnhunden gilt, dass Warnhunde schon frühzeitig warnen müssen und mindestens zu 80% zuverlässig warnen.

Hilfsmittel

Während der Teamprüfung dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden. Ausnahme sind Hilfsmittel, die der Teampartner auch im späteren Alltag täglich verwendet, bei Rollstuhlfahrern Hälti. Leckerli dürfen erst nach jeder absolvierten Aufgabe gegeben werden. Klicker darf nicht verwendet werden. Der Hund darf während der Aufgaben keine Hilfestellung erhalten, sofern dies nicht anders in der Aufgabenstellung genannt wird.

Der Hund ist an Geschirr oder Halsband und einer 0,7-2m Leine zu führen.

Durchführung

Die Prüfung ist an öffentlichen Orten, ähnlich dem späteren Arbeitsalltag des Assistenzhundes durchzuführen.

Bewertung

Jede Aufgabe ist einzeln zu bewerten nach dem ersten Versuch. Für jede Aufgabe zählt immer der erste Versuch. Ausnahme: Gesundheitliche, plötzlich auftretende, Zustände (wie Hypoglykämie, Hyperglykämie, epileptischer Anfall) die ein selbstständiges Handeln des Hundes und intelligente Gehorsamsverweigerung erfordern. In diesem Fall sollte abgewartet werden, bis der akute gesundheitliche Notfall vorüber ist und die letzte Aufgabe, falls notwendig, noch einmal wiederholt werden. Tritt innerhalb von absehbarer Zeit keine Verbesserung des Gesundheitszustandes ein, kann der Rest der Prüfung auf einen anderen Termin verschoben werden, die bisherigen Ergebnisse bleiben jedoch gültig.

Bestehen

Nach erfolgter Prüfung, wertet der Prüfer alle Prüfungsaufgaben aus und vergibt die Noten für die einzelnen Prüfungsteile.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mehr als die Hälfte aller Aufgaben mindestens mit einer Note 3 absolviert sind und keine Note 4 erreicht wurde.

Mit dem Bestehen der Prüfung erhält der Assistenzhund eine Assistenzhundeweste, die ihn als fertig ausgebildeten und geprüften Assistenzhund kennzeichnet sowie einen Assistenzhundenausweis und Stand ab 2019

das Prüfungszertifikat. In der Öffentlichkeit sollte der Assistenzhund im Dienst jederzeit seine Assistenzhundeweste tragen, um als solcher erkennbar zu sein. Auf Verlangen von Geschäftsinhabern, Flughafenpersonal, medizinischem Fachpersonal ist ebenfalls der Assistenzhundenausweis vorzulegen, der darlegt, wo der Assistenzhund seine Prüfung absolviert hat.

Zusätzlich erhält der Assistenzhund einen Aufnäher für die Assistenzhundeweste mit der Gültigkeit der Prüfung, bis zur nächsten Nachprüfung. Der Aufnäher muss auf der Assistenzhundeweste angebracht werden, um in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass der Assistenzhund aktuell geprüft wurde und somit Geschäftsinhabern etc. die Sicherheit gibt, dass der Hund über eine aktuelle Prüfung verfügt.

Wiederholung

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn mindestens ein Mal die Note 4 bei einer Prüfungsaufgabe vergeben wurde oder mehr als die Hälfte aller Aufgaben mit der Note 3 bewertet wurden. Gilt die Prüfung als nicht bestanden, kann die Prüfung noch zwei Mal wiederholt werden. Der Abstand eines neuen Prüfungstermins sollte mindestens 14 Tage betragen, um zusätzliche Zeit zum Üben zu haben, maximal jedoch sechs Monate nach dem letzten Prüfungstermin.

Bei einer Wiederholungsprüfung wird grundsätzlich die gesamte Prüfung wiederholt und alle Prüfungsteile noch einmal neu bewertet, selbst diejenigen, die zuvor gut liefen.

Nachprüfung

Ein Jahr nach bestandener Prüfung, spätestens zum letzten Kalendermonat des auf die Prüfung folgenden Jahres, sollte der Assistenzhund an der Nachprüfung teilnehmen. Die Nachprüfung umfasst das Überprüfen des Einhaltens der Standards für den Zutritt in der Öffentlichkeit und ob der Hund die Hilfsleistungen weiterhin ausreichend ausführt.

Nach bestandener Nachprüfung erhält das Team wieder einen Aufnäher für die Assistenzhundeweste mit der Gültigkeit der Nachprüfung bis zur nächsten Nachprüfung.

Danach findet die Nachprüfung alle drei Jahre statt. Ausgenommen hiervon sind chemisch kastrierte Hunde. Chemisch kastrierte Assistenzhunde müssen jährlich zur Nachprüfung erscheinen mit einem Nachweis über die fortgesetzte chemische Kastration.